



Seilerstrasse 22
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 380 19 22
info@bildung-naturstein.ch

Kursordnung für Lernende

Steinmetz/innen

Sie haben sich für eine Ausbildung entschieden. Bei diesem Vorhaben werden wir Sie tatkräftig unterstützen und wünschen Ihnen eine schöne Aufenthaltszeit und viel Erfolg.

Gütig ab 1. August 2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen

1. Kursbeginn	Seite 3
2. Kursbetrieb	Seite 3
3. Depotgeld gemäss Hausordnung SPV Betriebs AG	Seite 3
4. Arbeitszeiten und Pausen	Seite 3
5. Mobiltelefon	Seite 3
6. Gäste / Besucher	Seite 3
7. Versand Werkzeugkisten	Seite 3
8. Lehrhallen	Seite 3
9. Bekleidung	Seite 3

Freizeit

10. Verantwortung	Seite 4
11. Sport	Seite 4

Absenzen, Krankheit, Unfall

12. Krankheit, Unfall während dem Kurs	Seite 4
13. Kursnachholung	Seite 4

Verfehlungen / Nichtbeachten der Haus- oder Kursordnung

15. Verfehlungen	Seite 5
16. Weiterhin sind untersagt	Seite 5

Regelverstösse im Kurs

Seite 6

Anhang 1 – zur Information

Merkblatt ASA - Arbeitssicherheit	Seite 7
-----------------------------------	---------

Allgemeine Informationen

1. Kursbeginn

Am ersten Kurstag beginnt der Kurs um 09.00 Uhr

Treffpunkt gemäss Infobildschirm im Eingangsbereich

2. Kursbetrieb

Am ersten Kurstag sind mitzubringen:

- Werkzeuge gemäss Inventarliste.
- Arbeitskleider und Sicherheitsschuhe

3. Depotgeld gemäss Hausordnung SPV Betriebs AG

Das Depotgeld (Fr. 100.–) für die Zimmer und/oder Garderobenschlüssel muss bei Kursbeginn entrichtet werden. Liegt kein Depotgeld vor Kursbeginn am 2. Tag vor, so muss der Lernende den Kurs unterbrechen, um das Depotgeld zu beschaffen. Der Kursbesuch ist nach Abgabe des Depotgeldes wieder möglich.

4. Arbeitszeiten

Arbeitszeiten

08.00 – 12.00 Uhr

13.00 - 17.30 Uhr

5. Mobiltelefon

In den Lehrhallen und Seminarräumen sind Mobiltelefone nur mit Genehmigung der Kursleiter gestattet.

6. Gäste/Besucher

Berufsbildner, Eltern, Bekannte und Freunde sind herzlich eingeladen die Kurse zu besuchen. Eine telefonische Voranmeldung unter Tel: 062 748 42 52 ist erwünscht.

7. Versand Werkzeugkisten

Werkzeugkisten Transport per Post: Sperrgut Economy bis 30 kg Fr. 30.00

Name, Vorname

c/o SPV Bildungspark

Steinmetz/innen

Keramikweg 3

6252 Dagmersellen

8. Lehrhallen

In den Lehrhallen wird ein diszipliniertes Verhalten verlangt. Insbesondere verboten sind herumwerfen von Materialien und Werkzeugen, Streitereien, Beschädigungen, Kursstörung, Musikgeräte etc.

9. Bekleidung

In den Lehrhallen werden Arbeitskleider und **Sicherheitsschuhe, mindestens S1** getragen, siehe auch Anhang 1. Vor dem Betreten der Unterkunft, Schulungsräume und Mensa sind die Kleider und Schuhe in der Garderobe zu wechseln.

Freizeit

10. Verantwortung

Die Verantwortung in der Freizeit trägt der/die Lernende, beziehungsweise sein gesetzlicher Vertreter.

11. Sport

Jeweils am Dienstag und Donnerstag findet eine Sportstunde statt und ist **für alle üK-Teilnehmer obligatorisch**. Entsprechende **Sportbekleidung** ist mitzunehmen. Es gelten dieselben Verhaltensregeln wie im überbetrieblichen Kurs.

Absenzen, Krankheit, Unfall

12. Krankheit/Unfall während dem Kurs

Während dem Kurs Erkrankte melden sich persönlich vor Arbeitsbeginn beim Kursleiter. Sie werden, sofern reisefähig und notwendig, aus dem Kurs entlassen. Verweildauer im Bildungspark bei Krankheit beträgt maximal einen Tag.

Bei Erkrankungen oder Unfall nach Feierabend oder über das Wochenende ist bis zum nächsten Arbeitsbeginn umgehend das Schulsekretariat unter der Telefonnummer 062 748 42 52 zu benachrichtigen. Sämtliche Absenzen müssen durch den Lehrbetrieb schriftlich bestätigt werden.

13. Kursnachholung

Bei Krankheit oder Unfall sind die Kurskosten oder Wiederholungen nach Absprache mit der Schulleitung festzulegen.

Verfehlungen / Nichtbeachten der Hausordnung

15. Verfehlungen

Positiv auf Alkohol- und Drogen getestet Personen gemäss Schnelltest seitens Kursleiter oder gemäss Meldung des Bildungsparks können sofort vom Kurs ausgeschlossen werden. Die Lernenden müssen sich am selben Tag bei ihrem Berufsbildner persönlich melden. Bei Drogenmissbrauch wird die Polizei informiert.

Verfehlungen welche mit einem * markiert sind, können zum sofortigen Kursausschluss führen.

Je nach Schwere des Vergehens können folgende Massnahmen angeordnet werden

- **Wiedergutmachung**
- **Strafarbeit**
- **üK-Verweis**

16. Weiterhin sind untersagt

*** Besuche**

Damenbesuch in Herrenunterkünften und umgekehrt

*** Videoüberwachung**

Manipulation an den Sicherheitseinrichtungen

*** Rauchen**

Rauchen im Bildungspark (inkl. E-Zigaretten, CBD-Zigaretten usw.)

*** Drogen**

Dürfen weder konsumiert, gehandelt, verschenkt, verkauft noch gelagert werden.

*** Waffenbesitz**

Der Besitz von Waffen aller Art. Schwerwiegende Verstösse gelangen zur Anzeige.

*** Alkohol**

Kein Alkoholkonsum unter 16 Jahren. Sämtliche alkoholischen Getränke dürfen in der Unterkunft (Schlafzimmer) weder gelagert noch konsumiert werden.

Alkoholgrenzwerte: **Freizeit 0.5‰** **Kurs 0.0‰**

Regelverstösse im Kurs

1. Vergehen

- Bei Arbeitsbeginn: (z.B. erstes Mal zu spät kommen oder Streitereien und Sachbeschädigungen)
Massnahme:
Verwarnung und/oder Strafarbeiten

2. Vergehen

- z. B. wiederholte Streitereien und Sachbeschädigungen und zweites Mal zu spät
Massnahme:
Zweite Verwarnung und/oder Strafarbeiten

3. Vergehen

- z. B. drittes Mal zu spät, Herumwerfen von Material und Werkzeug jeglicher Art, schwere Streitereien und Sachbeschädigungen
- Mobbing und sexuelle Belästigung (wird zur Anzeige gebracht)
Massnahme:
Sofortiger Kursausschluss

Die allfällige Kurswiederholung erfolgt in Rücksprache mit dem Berufsbildner und dem Amt für Berufsbildung.

Die Kurskommission des Naturstein-Verbandes Schweiz empfiehlt den Berufsbildnern, die Kurskosten dem Lernenden zu übertragen.

Kurskosten pro Woche nach erfolgtem Kursausschluss

Kurskosten üK

ca. Fr. 2'000.– bis Fr. 3'000.–

Anhang 1 – zur Information Merkblatt ASA - Arbeitssicherheit



Merkblatt ASA – Arbeitssicherheit

Das Arbeitgesetz bzw. die EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) regelt unter anderem den Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Dazu gehört die persönliche Schutzausrüstung (PSA), welche zwingend an den überbetrieblichen Kursen mitzuführen ist.

Die PSA beinhaltet:

Neu Pflicht! - Atemschutz: Schutzmaske P3

- Gehörschutz
- Knieschoner
- Schutzbrille
- Sicherheitsschuhe mind. S1: Grundanforderungen sind geschlossener Fersenbereich, Schutzkappe (Stahl/Alu/Kunststoff)

Bezugsquellen für die Schutzausrüstungen finden Sie unter www.sapros.ch und Informationen zur EKAS unter www.ekas.ch.

Wir werden die ASA-Grundlagen in den überbetrieblichen Kursen zwingend umsetzen.

Teilnehmer welche keine Sicherheitsschuhe dabei haben, müssen diese gegen Barzahlung bei uns beziehen. Kosten ca. Fr. 50.00.

